

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	20.03.2024	öffentlich beschließend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	05.03.2024	nichtöffentlich vorberatend

Nr.	2024/VG-NG031
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	26.02.2024

## **11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum Feststellungsbeschluss**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum fand in der Zeit vom 19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 statt. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.07.2023 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurden in diesem Fall gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Nußbaum und der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden eingeholt. Die Zustimmung zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Ortsgemeinden Nußbaum, Meddersheim, Monzingen und der Stadt Bad Sobernheim erteilt. Von Seiten der Ortsgemeinde Daubach wurde die Zustimmung nicht erteilt, weshalb die Zustimmung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Verbandsgemeinderates zu ersetzen ist (vgl. § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO).

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat ersetzt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO die Zustimmungen der Ortsgemeinden und stimmt der Planung zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum zu.

Abstimmungsergebnis:  Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Enthaltungen

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:  Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r